

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 25 (1939)
Heft: 7: Beurteilung und Bewertung der Schüler und Lehrer (Zeugnis, Promotion, Prüfung, Schulbericht) II

Artikel: Noten im Religionsunterricht [Fortsetzung]
Autor: Bürkli, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung über das Zeugniswesen auch die Art der Beurteilung von Lehrpersonen und Schule durch die Berichte der Aufsichtsorgane einzubeziehen. In der Regel ist es der kantonale oder regionale Inspektor, der dem Erziehungsrat einen Bericht vorlegt, der z. T. auch den betr. Lehrpersonen und Schulräten übermittelt wird. In den Urkantonen wird dieser Bericht — in seinem allgemeineren Teil — gedruckt (in Ob- und Nidwalden alle 2 Jahre, auch in Baselland alle 5 Jahre). Ueber den Stand der Schulen referiert der Berichterstatter nur allgemein in den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Basel-Stadt (hier die mehrgliedrige Schulinspektion), Baselland, St. Gallen (die Bezirksschulräte mit

Noten), Graubünden, über die einzelnen Schulen (meist nach Formular) in Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg (Angabe der Durchschnittsnoten), Solothurn, Appenzell I.-Rh. (nur für den Lehrer bestimmt), Aargau, Thurgau, Tessin (mit Noten 6—1 zensuriert), Waadt, Wallis (Wort- und Ziffernzensur pro Fach). Ueber die Lehrpersonen (Pflichterfüllung, Lehrbefähigung, Lehr- und Erziehungsweise usw.) äussert sich der Bericht in Luzern, Uri (durch die Schulräte), Schwyz, Obwalden, Zug, Freiburg, Appenzell I.-Rh. und A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Wallis meist in Worten (in Luzern, St. Gallen usw. auch in Ziffern).

Luzern.

Hans Dommann.

Religionsunterricht

Noten im Religionsunterricht*

Fast allgemein ist die Ansicht vertreten, im Religionsunterricht müssten wenigstens bessere Noten erteilt werden als in den Profanfächern, wenn nicht überhaupt nur gute Noten in diesem Fache geschrieben werden dürften. Es ist schon wahr, dass in diesem Fache meistens viel zu gute Noten gegeben werden. Gründe dafür sind besonders zwei zu beachten. Die Erfahrung zeigt, dass die Beliebtheit oder der Hass eines Faches sehr gerne hinübergeht auf die Ausübung des in diesem Fache Gelernten. Das kann sich nun im Religionsunterricht besonders gut oder schlecht auswirken. Man sucht daher schon mit einer etwas milden Notengebung guten Wind zu machen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass diese Praxis zu einer Verlotterung des Religionsunterrichtes führt. Die Schüler arbeiten nicht mehr mit dem nötigen Ernst, weil sie ja einer guten Note sicher sind. Sicher ist aber, dass die Schüler auch recht

gerne eine scharfe Beurteilung ihrer Leistungen im Religionsunterricht auf sich nehmen, wenn dadurch das Fach interessant und spannend gemacht werden kann. Wenn im Religionsunterricht nicht ernst und eifrig gearbeitet wird, dann ist allem Unfug Tür und Tor geöffnet, und Zeit und Mühe sind verloren. Dass dadurch für das religiöse Leben der Schüler nichts gewonnen ist, leuchtet ein. — Es gibt aber noch einen zweiten Grund, warum im Religionsunterricht oft scheinbar bessere Noten gemacht werden, als in den andern Fächern. Die Lehrpläne sind meistens von dem Gedanken der konzentrischen Kreise getragen. Dadurch bringt der Schüler in diesem Fache schon einen guten Grundstock von Wissensstoff mit, der ihm die spätere Arbeit leicht macht. Das ist vor allem zu bemerken in der Geschichte des Neuen Testaments, das an etwas gereifere Schüler bei unserm normalen Lehrbetrieb und unsern Lehrmitteln wenig Anforderungen stellt. Ganz

* Siehe Nr. 6.

gleich verhält es sich im Katechismusunterricht; aber die Sache wird anders, sobald Kirchengeschichte gelehrt wird.

Sehr oft wird die Meinung vertreten, es wäre besser, wenn für den Religionsunterricht überhaupt keine Noten erteilt würden. Schon die Gefahr, es mit den Schülern zu verderben und dadurch das religiöse Leben der jungen Menschen für das ganze Leben zu schädigen, spreche dafür, hier keine Noten zu schreiben. Ueberdies sei es schwer, gerechte Noten zu erteilen, nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch in allen übrigen Fächern. Dieses Risiko der Ungerechtigkeit dürfe hier auf keinen Fall übersehen werden. Gar zu leicht könnte auch eine Entmutigung des Schülers eintreten, nicht nur wenn er ungerecht beurteilt würde, sondern auch im Falle einer gerechten Zensurierung bei Minderbegabung. — Zu gute Noten fördern überdies den Schlendrian, wie die Erfahrung zeigt. In „Religion“ hat man zum voraus eine gute Note, auch wenn nicht oder nur wenig gearbeitet wird; das ist allgemeine Ueberzeugung. Und wenn dann schliesslich einmal ein Mensch auf das ganze Notenbild schaue, dann müsse er sich durch die zu gute Religionsnote täuschen. Die gute Religionsnote erwecke auch den Anschein, als ob das religiöse Leben schon gut sei, nicht nur das Wissen über religiöse Dinge.

Diesen Einwänden gegenüber ist zu sagen, dass die erwähnten Gefahren bei einigem gutem Willen behoben werden können. Wenn im Zeugnis wirklich unterschieden wird zwischen religiösem Leben und Religionsunterricht, ist die Gefahr einer Täuschung ausgeschaltet. Und wenn nicht grundsätzlich zu gute Noten geschrieben werden, ist auch gegen die Gleichgültigkeit der Schüler stark vorgebeugt. Dass endlich der Schüler durch strenge und nicht gute Noten enttäuscht und entmutigt werde, wird kaum der Fall sein, wenn er weiss, dass die Noten gerecht sind, und wenn er sogar aufgeklärt wird, dass die gute Note, mit der das religiöse Leben hervorgehoben wird, die intellektuelle Minder-

begabung mehr als aufwiege. — Es ist auch zu sagen, dass grundsätzlich nicht auf die Religionsnote verzichtet werden darf, wenn die Schule sich auf religiösen Boden stellt. Wenn das Fach Religionslehre in den Augen der Schüler nicht als minderwertig erscheinen soll, dann soll es auch durch eine eigene Note hervorgehoben werden wie Singen und Turnen. Und wenn die Schule sich sogar auf weltanschaulich-religiöse Grundlage stellt, dann soll auch die religiöse und sittliche Lebensführung durch eine besondere Note beurteilt werden. Würde sich eine Schule grundsätzlich als religionslos erklären, dann steht die Sache dementsprechend anders. Dann muss sich der Religionslehrer, der in diesem Falle eben in der Schule bestenfalls nur geduldet ist, anders zu helfen suchen. — Sicher ist auch, dass eine gerechte und nicht zu milde Notenerteilung den Eifer der Schüler fördert; mancher, der es in diesem Fache gerne leicht nähme, wird so zum Studium angeeifert und trägt so doch für sein Leben wenigstens den Nutzen davon, dass er über religiöse Fragen nicht mehr so leichtfertig urteilt, wie das bei unwissenden Menschen so gerne vorkommt. Und warum sollte der sich über die Tüchtigkeit eines Schülers orientierende Mensch nicht auch wissen dürfen, wie es mit dem religiösen Wissen und Handeln steht? Die Religionsnote gehört zur Vervollständigung des Notenbildes schlechthin ins Zeugnis hinein so gut wie alle andern Noten. — So ergibt sich als Schluss: die Gefahren und Nachteile der Notenerteilung für das Fach „Religionsunterricht“ lassen sich beheben; die Vorteile aber verlangen eine Zensurierung.

Unbedingt berechtigt erscheint auch die Forderung, dass die Note für den Religionsunterricht, nicht aber die für das religiöse Leben, mitgerechnet werden, wenn es sich um Steigen oder Nichtsteigen handelt. Die grundsätzliche Wichtigkeit des Faches erfordert das. Sollte nun einmal ein Schüler in einer katholischen Schule dadurch einen Vorteil haben, dann ist dieser Vorteil schliess-

lich den zeitlichen Segnungen der Religion zuzuschreiben. Aber es sei nochmals betont, dass grundsätzlich nur eine ernste, strenge Notengebung in diesem Fache berechtigt ist. Wenn die Zensurierung zu milde gehandhabt wird, verliert sie das Recht der Mitberechnung bei einer Entscheidung über Steigen oder Nichtsteigen.

Aus dem Ganzen ergeben sich folgende Forderungen:

1. Man unterscheide genau zwischen Religionslehre, sittlicher Lebensführung und religiöser Pflichterfüllung
2. Man erteile nicht zu milde Noten, vor allem in der Rubrik „Religionslehre“.

3. Die Zensurierung der sittlichen Lebensführung und der religiösen Pflichterfüllung geschieht vielleicht besser in Worten als in Zahlen; die sittliche Lebensführung kann vielleicht noch eher mit Zahlen beurteilt werden, als die religiöse Pflichterfüllung, die wohl am besten mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit „Mangelhaft“ bezeichnet wird.

4. Die Beurteilung des eigentlich religiösen Lebens kann in einem Schulzeugnis niemals geschehen, weil es verborgen bleibt und das Urteil nur Sache Gottes ist.

Luzern.

Franz Bürkli.

Mittelschule

Beurteilung des Doppellebens beim Mittelschüler*

IV.

Beschränken wir die Untersuchung auf den bestimmten letzten Fall, so können wir die drei typischen Haltungen auf den folgenden gedrängtesten Ausdruck zurückführen: Ja oder nein oder sowohl als auch. Entweder wird sich der Jüngling den Schulforderungen fügen, oder er wird sie ablehnen, oder er wird einen Ausgleich zwischen dem Ja und dem Nein erfinden; dann führt er ein Doppelleben.

Zu dieser zwiespältigen Haltung werden sich die meisten Verneiner gedrängt sehen; dorthin können sich auch Zöglinge flüchten, die als Bejaher der Schulzucht und als Angepasste eingetreten sind, aber unterwegs das seelische Gleichgewicht zwischen Sollen und Wollen, Wesen und Erscheinung, kindlichem Glaubens und erworbener Einsicht einbüßen. Vielleicht ist solch ein Bruch mit dem unbefangenen Blick von früher, die Erschütterung der Geborgenheit eine unvermeidbare Übergangsstufe von der Welt des Kindes

zu der der Erwachsenen: „Die schwere Aufgabe der Erziehung, das Kind vom ‚Lustprinzip‘ weg und zur Anerkennung des ‚Realitätsprinzips‘ hinzuleiten, muss ihm Schmerzvolles zumuten... Und vielleicht kann der Erwachsene bei aller Liebe nichts anderes tun, als mit innerer Wachsamkeit das Kind über den ‚Bruch‘ hinweg zu begleiten und das schwere Erlebnis des Kindes von seiner Isolierung ernst zu nehmen“ (Th. Simon).

Hier stehen wir vor einer reichen Quelle seelischen Jugendleids. Das Heilandswort vom notwendigen Aergernis hat auch eine pädagogische Bedeutung. Der Weg zur sittlichen Selbständigkeit führt durch den einsamen Pfad der Nichtbeachtung und sogar der Misskennung. Das neuere, tiefere, reichlichere Leben des Mannesalters kann oftmals nur durch Leiden bewirkt und vermittelt werden.

In unsern Tagen hat sich der Zwiespalt verschärft. Viele der Besten unter den Jungen sind in Verwirrung geraten, als sie die Hilf-, Sorg-, Tat- und Mutlosigkeit des führenden Geschlechts mit-

* Siehe Nr. 6.